



## 37. Protokoll

über die am Donnerstag, den 08.11.2018, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

### Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern  
Ing. Reinhard Engl  
Dipl. Ing. Andreas Hammer  
Walter Jenewein  
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch  
Thomas Leitgeb  
Franz Obex  
Johann Pittl  
Ramon Ram, BA  
Gerhard Rofner  
Regina Spatzier  
Richard Spatzier  
Mag. Christian Tremml

Vertretung für Frau Dr. Angelika Eigentler

### Entschuldigt:

Dr. Angelika Eigentler

### Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

## **TAGESORDNUNG:**

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.10.2018 und vom 23.10.2018
- 2) Gemeindegutsagrargemeinschaft
  - 2.1) Bericht des Substanzverwalters
  - 2.2) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zum Verkauf der Fläche "Böglhalle"
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von GstNr. 1179/5 (Verkehrsfläche GPS) ins öffentliche Gut
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Gst. 1179/16 (Tischlerei Jenewein)
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die umzusetzenden Maßnahmen im Zuge des Audit Familienfreundliche Gemeinde und UNICEF kinderfreundliche Gemeinde
- 6) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen iS Möbel Volksschule (Grübler GmbH)



- 7) Bericht des Sanierungsausschusses und Beratung und Beschlussfassung über die vorgeschlagenen Maßnahmen
- 8) Kurzberichte aus den Ausschüssen
  - 8.1) Bau- und Raumordnung
  - 8.2) Infrastruktur
  - 8.3) Kultur
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10) Personalangelegenheiten

Erledigung:

Bgm. Stern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte/Gemeinderätin und bedankt sich beim Gemeinderat für den Einsatz auch im vergangenen Sommer.

Zu 1)

Zu den beiden Protokollen sind keine Änderungswünsche eingelangt. Auch in der Sitzung erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss Protokoll vom 11.10.2018:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen gegen 2 Stimmen (Enthaltungen: Treml (wegen Abwesenheit), Jenewein) das Protokoll der 35. Sitzung zu genehmigen.

Beschluss Protokoll vom 23.10.2018:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 5 Stimmen (Enthaltungen: Pittl, Hammer, Jenewein, Treml, Kafka; sämtliche wegen Abwesenheit) das Protokoll der 36. Sitzung zu genehmigen.

Zu 2)

Zu 2.1)

Der SV Richard Spatzier berichtet kurz über die Ereignisse seit der letzten GR-Sitzung. Bezüglich der Neuverpachtung der Ochsenhütte wurden einige Gespräche mit möglichen Interessenten geführt und auch Besichtigungen gemacht. Mit zwei potentiell interessanten Bewerbern werden derzeit nähere Gespräche geführt.

Die Arbeiten bezüglich der Quellsanierung Koppeneck haben begonnen.

Am 26.11.2018 wird ein Termin mit dem BFI stattfinden und am 21.11.2018 ist ein Termin beim LVwG bzgl. Eigenjagd Maria Waldrast anberaumt.

Zu 2.2)

Bgm. Stern erklärt einleitend, dass die Frage des Verkaufes der Fläche „Böglhalle“ ihren Ursprung in den Gemeindefinanzen hat. Vor allem bis 2020 wird es, u.a. aufgrund der bereits bestehenden Darlehen und Kredite, finanziell sehr eng bleiben.



Mit Vertretern der Firmen Fröschl/Kieswerk fanden Vorgespräche statt. Die Fläche hat ein Ausmaß von ca. 14.000 m<sup>2</sup>, welche nicht zur Gänze eben ist. In den Vorgesprächen wurde seitens des Bürgermeisters auch klar mitgeteilt, dass es nicht nur um den Einmalerlös des Verkaufes geht, sondern in weiterer Folge auch um laufende Einnahmen (z.B. Kommunalsteuer). Eine weitere mögliche Bedingung beim Verkauf könnte sein, dass die Ver- und Entsorgungsleitungen für den gesamten Bereich durch den Käufer verlegt werden. Mit der Firma Kieswerk besteht ein aufrechter Vertrag zur Pacht der Fläche. Mit diesem ist man noch gebunden. Für die Firma Fröschl/Kieswerk ist vorrangiges Ziel nach wie vor die Errichtung der Böglhalle. Sollte dies nicht zustande kommen würden andere Gebäude (z.B. Werkstätten etc) errichtet werden. Hierzu betont der Bürgermeister, dass seitens der Gemeinde Wert auf Arbeitsplätze gelegt wird. Die Zufahrt für die dahinter liegenden Flächen würde jedenfalls mit Dienstbarkeiten sichergestellt werden.

Bgm. Stern hält fest, dass es heute um einen reinen Grundsatzbeschluss - Verkauf ja oder nein - geht. Der konkrete Vertrag müsste sodann ohnehin wieder vom Gemeinderat beschlossen werden.

GV Leitgeb sieht den Verkauf kritisch, hält ihn jedoch auch für notwendig. Allerdings weist er darauf hin, dass man hinsichtlich der Gemeindefinanzen bei manchen Projekten zurückstecken muss.

GR Hammer fragt nach der derzeitigen Pacht. Er erklärt, dass diese - verzinst mit 3 % gerechnet, auf 20 Jahre - beim Kaufpreis berücksichtigt werden sollte.

GR Obex erklärt, dass bei der Widmung eines Gewerbegebietes wohl davon ausgegangen wird, die Flächen in weiterer Folge auch zu verkaufen und nicht zu vermieten/verpachten. Deshalb ist es aus seiner Sicht nur logisch, dass auch diese Fläche verkauft wird.

GR Kafka-Ritsch weist ebenfalls darauf hin, dass die Pachteinnahmen bis zum Ende der derzeitigen Vertragszeit bei der Berechnung des Kaufpreises jedenfalls berücksichtigt werden sollten. Auch die mögliche Verwendung der Flächen nach dem Verkauf ist zu beachten. Bgm. Stern erklärt, dass die Gemeinde auf letzteres im Falle des Verkaufes bei Berücksichtigung bereits im Kaufvertrag wahrscheinlich am meisten Einfluss hat.

GR Jenewein sieht schon einen Unterschied zu anderen Flächen, da für die in Frage stehende Fläche ja bereits laufende Einnahmen im Sinne der Pacht lukriert werden. Hinsichtlich der Böglhalle habe er am Vortag ein Gespräch mit einem Mitarbeiter im Kieswerk geführt, welcher überhaupt nichts von einer Böglhalle gewusst habe. GR Jenewein bezweifelt daher, dass die Böglhalle kommen wird und vermutet, dass die Firma Fröschl eher etwas Anderes bauen wird.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Verkauf der Fläche „Böglhalle“ an die Firma Fröschl bzw. Kieswerk dem Grunde nach zuzustimmen.

Zu 3)

Bgm. Stern führt aus, dass über die Übernahme der Straße, welche GstNr. 1179/5 ist, bereits früher im Gemeinderat gesprochen wurde. Nunmehr wurde abgeklärt, dass aufgrund dessen, dass das gesamte Grundstück, welches zur Gänze die Straße und damit die zu übertragende Fläche bildet, übernommen werden soll, keine zusätzliche Vermessung erforderlich ist. Die Übernahme ins öffentliche Gut soll somit nunmehr beschlossen werden.



Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt einstimmig, das GstNr. 1179/5, EZ. 121, KG 81119 Mieders, (Gemeindegutsagrargemeinschaft Mieders) in das öffentliche Gut ,EZ. 209, zu übernehmen. Das GstNr. 1179/5 dient als Erschließungsstraße für den Gewerbepark Mieders. Die Straßenanlage ist fertiggestellt und hat eine direkte Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche GstNr. 1374, EZ 209. Die Grundeigentümerin GGAG Mieders stimmt der kostenlosen Übertragung des GstNr. 1179/5 zu, alle Dienstbarkeiten werden in das öffentliche Gut mitübernommen. Die Übertragung erfolgt mittels eines Antrages gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Zu 4)

Bgm. Stern erklärt, dass in der letzten Gemeinderatssitzung der Bebauungsplan für das gesamte bestehende Gewerbegebiet beschlossen wurde. Hinsichtlich des geplanten Gebäudes von GR Jenewein wurde festgestellt, dass eine Anpassung erforderlich ist. Diese wurde nun mit dem vorliegenden Entwurf ausgearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern einstimmig (Befangenheit: GR Jenewein) gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gewerbegebiet/Gewerbepark, Gste. 1179/9 und 1179/16, KG Mieders, Zahl 328BP18-06 vom 22.10.2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net/> einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben u. Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu 5)

Bgm. Stern erklärt den bisherigen Prozess, an welchem alle interessierten Gemeindebürgerinnen teilnehmen konnten. Darin haben sich mehrere Maßnahmen ergeben, welche sich



die Mitarbeitenden für die Gemeinde im Sinne der Familien- und Kinderfreundlichkeit wünschen würden. Drei Maßnahmen wurden aufgrund der Machbarkeit und Gewichtung herausgefiltert: Elternbibliothek, Kindersprechstunde beim Bürgermeister, Graffiti-Wand. Diese sollten zur Umsetzung beschlossen werden.

Er ergänzt, dass der Umsetzung weiterer Maßnahmen, wenn sich dies in weiterer Folge als möglich herausstellt, nichts entgegensteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in den Audits UNICEF kinderfreundliche Gemeinde und familienfreundliche Gemeinde der Familie & Beruf Management GmbH laut vorliegendem Maßnahmenplan die Umsetzung folgender Maßnahmen:

Zielgruppe/Lebensphase	Maßnahme	UNICEF-Themenschwerpunkt
Schwangerschaft u. Geburt	Elternbibliothek	Bildung
Schüler/in	Kindersprechstunde beim Bürgermeister	Kinderfreundliche Verwaltung u. Politik
In Ausbildung Stehende/r	Graffiti-Wand	Partizipation

Zu 6)

Bmg. Stern berichtet, dass auch nach schriftlicher Aufforderung durch den Rechtsanwalt der Gemeinde bei der Fa. Grübler nichts erreicht werden konnte. Diese lehnt weiterhin alle Ansprüche der Gemeinde als unbegründet ab und erklärt weiter, dass keine (noch nicht abgeordneten) Mängel vorliegen. Es kam der Vorschlag, im Beisein der Rechtsvertreter, ein weiteres Gespräch zu führen. Dies hält auch der RA der Gemeinde für sinnvoll.

Andere Möglichkeiten wären:

- Sofort klagen
- Forderungen gegenüber der örtlichen Bauaufsicht geltend zu machen (Überschreitung der Kompetenzen)
- Keine weiteren Schritte zu unternehmen

GV Leitgeb teilt mit, dass die Qualität nicht geliefert wurde, teilweise falsch geliefert wurde und man dies nicht so hinnehmen sollte. Auch wenn ein Prozessrisiko besteht wäre er für eine Klage. Ein weiteres Gespräch hält er nicht für zielführend.

GR Rofner fragt nach, ob die Fa. Grübler den Vorschlag eines weiteren Gespräches gemacht hat. AL Moser bejaht dies.

GR Jenewein hält ein weiteres Gespräch für nicht sinnvoll. Er würde klagen.

VBgm. Engl fragt GR Jenewein, ob ein gerichtlich beauftragter Gutachter das vorliegende Privat-Gutachten auch kippen könnte. GR Jenewein verneint dies. Er selbst mache viele Gutachten und es käme quasi nie vor, dass dies passiere. Seiner Meinung nach wird auch das amtliche Gutachten in die Richtung des Privatgutachtens gehen.

GR Kafka-Ritsch fragt, ob die Fa. Grübler der richtige Prozessgegner ist oder doch die örtliche Bauaufsicht. Die Klage gegen den Falschen würde frustrierte Kosten verursachen.

Bgm. Stern schlägt vor, das Gespräch zu führen, auch wenn voraussichtlich nichts/nicht viel herauskommen wird. Man vertut sich damit nichts. Sodann soll in einer der nächsten GR-Sitzungen beschlossen werden, ob geklagt werden soll.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bürgermeister zu beauftragen noch ein Gespräch mit der Firma Grübler im Beisein der Rechtsvertreter zu führen. Sodann soll in einer der darauf folgenden Gemeinderatssitzungen wiederum vom Gemeinderat beschlossen werden, ob und wer geklagt werden soll.

Zu 7)

GR Kafka-Ritsch erklärt, dass das von ihm bei der Beschlussfassung zur Finanzierung Wasser vorgelegte Schreiben nicht – wie im Schreiben angeführt - vom Prüfungsausschuss stammt, sondern von seiner Liste vorgelegt wurde. Für dieses Vorgehen und die verursachte Verwirrung möchte er sich entschuldigen.

Der Überprüfungs-/Sanierungsausschuss konnte noch keine Vorschläge zur Sanierung ausarbeiten, da dies zeitaufwändig ist. Er schlägt vor, den TOP von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Top von der Tagesordnung zu nehmen.

Zu 8)

Zu 8.1)

VBgm. Engl berichtet, dass am Vortag eine Bauausschusssitzung stattfand. Diese konnte aus Zeitgründen nicht früher gemacht werden. Einige Punkte wurden beraten um zu eruieren, wie weitergearbeitet werden soll.

U.a. wurde das Bauvorhaben König vorgestellt, welches mit gewissen Änderungen des BBP verbunden wären. Diese Änderungen wären nicht dramatisch. Auch auf den beiden Nachbarparzellen wurde nicht dem BBP entsprechend gebaut, weshalb es schwierig ist das geplante Bauvorhaben abzulehnen.

Für das Projekt Gerichtshaus liegt ein Konzept vor. Dieses kam im Bauausschuss gut an. Bei der Ausarbeitung des Projektes wurde auch abgeklärt, ob das Projekt hinsichtlich Statik, Denkmalschutz etc. genehmigungsfähig wäre. Dies ist gegeben. Es hat sich herausgestellt, dass durch die Nutzung als Amtsgebäude die Gebäudeklasse geändert werden würde. Dadurch würde das vor ein paar Jahren sanierte Dach nicht mehr den brandschutztechnischen Bestimmungen entsprechen und müsste neu gemacht werden.

Zum Projekt Baumhaus bzw. der diesbezüglichen Flächenwidmung kamen Einsprüche. Diese wurden aufgearbeitet und müssen noch im GR behandelt werden.

GV Leitgeb fragt nach den Gerüchten zum Verkauf des Grundstückes König, welche besagen, dass der ehemalige Bürgermeister Manfred Leitgeb den Grund günstig gekauft hatte und nicht weiterverkaufen hätte dürfen. Bgm. Stern führt aus, dass das Thema im Zuge der Besprechung bei der Abteilung Bau- und Raumordnung aufgekommen ist. Damals habe die Aussage im Raum gestanden, dass es wohl nicht sein kann, dass auf Grund des Bebauungsplanes Seignani z.B. dieser Grundstückspreis so gestiegen sei. Er habe in der Besprechung



erklärt, wie das mit dem Grundstück damals seiner Information nach war. Das Grundstück wurde seines Wissens nach im Zuge des Verkaufes „sozialer Wohnbau Lener“ zu einem günstigen Preis gekauft. Die Differenz zwischen An- und Verkaufspreis sei daher jedenfalls nicht wegen der Bausache Sevnigani entstanden. Der Inhalt der Besprechung bei der Abteilung Bau- und Raumordnung sei dann von einem Teilnehmer nach außen weitergetragen worden.

GR Jenewein fragt, weshalb das Bushäuschen in der Bachleite nicht ins Gewerbegebiet gestellt wird. VBgm. Engl wird dies als Thema in der nächsten Bauausschusssitzung aufnehmen.

Zu 8.2)

Seit der letzten GR-Sitzung hat keine Sitzung des Ausschusses stattgefunden.

Zu 8.3)

Der Ausschussobmann GV Leitgeb berichtet über anstehende Veranstaltungen.

Zu 9)

Punkte Bgm. Stern:

- Radweg: alle möglicherweise betroffenen Grundstückseigentümer werden zusammen über das derzeitige Projekt informiert werden; hierzu wurde an diese eine Einladung versendet
- Kindergarten: die Entwicklung in der Kinderbetreuung ist sehr gut; die räumlichen und personellen Grenzen werden langsam erreicht; unter Umständen wird eine 4. Kindergartengruppe notwendig; derzeit liegt im Kindergarten ein Schreiben an die Eltern auf, dass bei Anmeldung von mehr als 20 Kindern/Tag zum Mittagessen ab dem 21. Kind Rücksprache mit der Kindergartenleitung zu halten ist; dies ist darin begründet, dass ab dem 21. Kind andere personelle Strukturen geschaffen werden müssten; es wird künftig auch kommen, dass nicht mehr alle Kinder in der jeweiligen Einrichtung aufgenommen werden können und daher die Anmeldungen nach gewissen Kriterien gereiht werden müssen
- Advent in Beckens Garten wird wieder stattfinden
- Gemeinderätin und Gemeindevorständin Dr. Angelika Eigentler hat mit Schreiben vom 06.11.2018 auf Ihr Mandat als Gemeinderätin verzichtet; dieser Verzicht wird am 12.11.2018 gültig
- Ermittlungsverfahren der StA Innsbruck aufgrund Amtsmissbrauch; Aufforderung zur Stellungnahme ging Bgm. Stern am 06.11.2018 zu; der anonymen Anzeige lagen Unterlagen der Steuerungsgruppe und des Gemeinderates bei



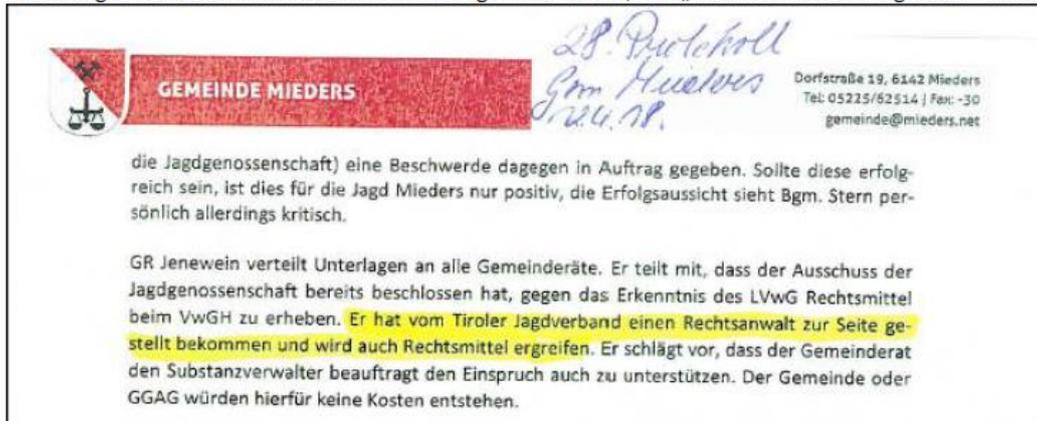
- Kurzer Bericht zur Versetzung des Salzsilos und der Arbeiten an der Wasserversorgungsanlage; beides ist bisher planmäßig gelaufen; die Versetzung Salzsilo ist abgeschlossen; Bgm. Stern zeigt ein paar Bilder/Videos zu den Arbeiten
- Zum Protokoll vom 12.04.2018 ging ein Schreiben des Tiroler Jägerverbandes bei der Gemeinde ein, das Protokoll hinsichtlich der Aussage von GR Jenewein „der Tiroler Jägerverband stellt mir einen Rechtsanwalt zur Seite“ richtigzustellen; GR Jenewein teilt mit, dass dies falsch protokolliert wurde; Bgm. Stern erklärt, dass das Protokoll nach Einlagen des Schreibens nochmals angehört wurde und die Aussage wörtlich so getätigt wurde; das Protokoll kann nicht geändert werden; GR Jenewein teilt mit, dass er sich dann wohl falsch ausgedrückt habe, selbstverständlich sei ihm kein Rechtsanwalt auf Kosten des Tiroler Jägerverbandes gestellt worden

Von: Martin Schwärzler <[martin.schwaerzler@tiv.at](mailto:martin.schwaerzler@tiv.at)>  
Gesendet: Donnerstag, 8. November 2018 12:01  
An: Gemeinde Mieders <[gemeinde@mieders.net](mailto:gemeinde@mieders.net)>  
Cc: Walter Jenewein <[w.jenewein@tischlerei-jenewein.at](mailto:w.jenewein@tischlerei-jenewein.at)>  
Betreff: Protokoll Gemeinderat vom 12.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich beziehe mich auf eine Fragestellung rund um ein Verfahren über die Feststellung einer Eigenjagd im Gebiet „Maria Waldrast“.

Am 5. November wurde dem Tiroler Jägerverband das Protokoll der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mieders vom 12.04.2018 mit der Frage übermittelt, ob - wie auf Seite 341, 2. Absatz angeführt – Herrn GR Jenewein „vom Tiroler Jägerverband ein Rechtsanwalt zur Seite gestellt“ wurde, der „auch Rechtsmittel ergreifen“ werde.



Seitens des Landesjägermeisters mit der Landesgeschäftsstelle, dürfen wir Sie freundlich darüber informieren, dass eine solche Beauftragung eines Rechtsanwaltes durch den Tiroler Jägerverband in keiner Weise stattgefunden hat. An Jagdausübungsberechtigte und Grundeigentümer werden seitens des Tiroler Jägerverbandes Rechtsauskünfte und Stellungnahmen zu deren konkreten Anfragen erteilt. Die Beauftragung einer rechtsanwaltlichen Vertretung von Herrn Jenewein im Auftrag oder auf Kosten des Tiroler Jägerverbandes fand definitiv nicht statt. Höflich möchten wir die Gemeinde Mieders ersuchen, eine entsprechende Berichtigung im Protokoll zu veranlassen.

Mit herzlichen Dank für Ihre Bemühungen einer Berichtigung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen!

Für den Tiroler Jägerverband  
M. Schwärzler



## Bürgermeister Gemeinde Mieders

---

**Von:** Amtsleitung / Gemeinde Mieders  
**Gesendet:** Donnerstag, 8. November 2018 17:44  
**An:** martin.schwaerzler@tjv.at  
**Cc:** Bürgermeister Gemeinde Mieders  
**Betreff:** AW: Protokoll Gemeinderat vom 12.04.2018

Sehr geehrter Herr Mag. Schwärzler,

in dem von Ihnen genannten Protokoll wurde die Aussage von Herrn Jenewein in der damaligen Gemeinderatssitzung protokolliert. Aufgrund Ihres Schreibens habe ich mir die betreffende Passage nunmehr nochmals angehört. Die Aussage wurde von Herrn Jenewein genau so, sogar wörtlich, getätigt. Das Protokoll wurde sohin richtig abgefasst und auch bereits vom Gemeinderat genehmigt. Eine Änderung des Protokolls ist daher nicht möglich.

Gerne leite ich aber Ihr Schreiben an den Bürgermeister der Gemeinde Mieders weiter mit der Bitte, dieses in der nächsten Gemeinderatssitzung unter „Allfälliges“ vorzutragen und damit eine Richtigstellung in der Sache selbst zu bewirken.

In der Hoffnung, Ihr Anliegen damit erfüllen zu können verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen  
Andrea Moser

### Punkte Gemeinderäte:

- GV Leitgeb fragt, wer für das Zelt beim Sportplatz zuständig sei, da dieses ja bereits letztes Jahr und nun heuer wieder zerstört bzw. beschädigt wurde; VBgm. Engl teilt mit, dass grundsätzlich der Sportverein zuständig sei, das Zelt jedoch er privat gekauft habe und der finanzielle Schaden daher ihn trifft
- GR Kakfa-Ritsch fragt zum Straßenprojekt GPS-Erweiterung ob es stimme, dass hinsichtlich des Strommasten nunmehr eine andere, günstigere Lösung vorliege; Bgm. Stern antwortet, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt sei, da dies grundsätzlich Sache der Gemeinde Fulpmes sei und Treiber daher diese sein müsse;
- GR Rofner fragt nach der Angelegenheit Eigenjagd Maria-Waldrast; GR Jenewein antwortet, dass das ursprüngliche Erkenntnis vom VwGH aufgehoben wurde und damit gewährleistet sei, dass die Jagd in den nächsten 10 Jahren bei Mieders bleibe; der LVwG müsse in der Zwischenzeit gewisse Sachverhalte (genauer) prüfen und neu entscheiden; wenn die Eigenjagd dann wieder bestätigt werde, dann wird es wieder zum VwGH gehen; für die nächsten 10 Jahre sei das Echo wieder bei Mieders; es sei alles wieder so wie vor der Feststellung Eigenjagd Maria Waldrast; er habe von der BH eine Verständigung erhalten, dass nunmehr der alte Zustand wieder gelte; er sei sehr froh, dass das nun so sei, da die Situation für die Jäger sehr schwierig gewesen sei, u.a. habe es z.B. zwei Abschusspläne gegeben;
- GR Rofner fragt ergänzend, weshalb die Auskehren von den Jägern nicht mehr gereinigt werden; GR Jenewein erklärt, dass man derzeit täglich freimachen müsste, das Ausräumen erfolge aber; zuständig sei ein anderer, dieser müsste hierzu befragt werden; GR Rofner weist darauf hin, dass GR Jenewein Jagdpächter und damit zuständig sei;



Zu 10)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Elisabeth Auer als Krankheitsvertretung für Brigitte Prinoth im Ausmaß von 15 h/Woche einzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einstellung von Samuel Kotzbeck für die Stelle in der Verwaltung mit Beginn 03.12.2018.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: